

**AMT DER WIENER
LANDESREGIERUNG**

MD-Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

1082 Wien, Rathaus

4000-82342

Telefax: 4000-99-82310

e-mail: post@mdv.magwien.gv.at

MD-VD - 822/03

Wien, 23. April 2003

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Rezeptpflichtgesetz
geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu GZ 21.401/2-VI/C/15/03

An das
Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen

Zu dem mit Schreiben vom 25. März 2003 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

1. Der Vermerk eines kürzeren Gültigkeitszeitraumes hat für den verschreibenden Arzt einen Mehraufwand zur Folge, da bei der überwiegenden Anzahl an Rezepten aus medizinischen Gründen ein kürzerer Gültigkeitszeitraum vermerkt werden müsste.
2. In den Erläuterungen ist angegeben, dass es durch die für zwölf Monate vorgesehene Gültigkeit zu einer Ersparnis bei der Rezeptgebühr kommt. Dies ist aber nicht

nachvollziehbar, da die Rezeptgebühr pro Medikamentenabgabe und nicht pro Rezept verrechnet wird.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Gerhard Schattauer

Mag. Karl Pauer
Senatsrat